

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Bachelor
Hochschule: Universität Kassel
Standort: Kassel
Datum: 08.12.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seinen Beschluss mit den folgenden Hinweisen:

In § 21 Abs. 5 der "Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel" (Anlage B 01) ist festgelegt, dass für das Diploma Supplement der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden ist. Das zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht dokumentierte programmspezifische Belegexemplar entspricht jedoch nicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung jüngsten Neufassung von 2018. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Vorlage auch für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang entsprechend den Vorgaben der

Fachprüfungsordnung aktualisiert wird.

Auf Seite 44 des Akkreditierungsberichts gibt das Gutachtergremium einen Hinweis zur personellen Ausstattung: "Das vorhandene Lehrdeputat ist aus Sicht der Gutachter noch ausreichend, auch wegen der eingesetzten Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Eine weitere Reduktion von Stellen auf Professoraler Ebene würden die Gutachter allerdings als wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlagen ansehen, die neu bewertet werden müsste." Der Akkreditierungsrat bestätigt diese Auffassung und bittet die Hochschule nochmals um Beachtung.